



RESTAURANT · HOTEL · BIERGARTEN



Herzlich Willkommen in unserem Bootshaus ~ Unsere Sommer-Menüvorschläge ~

Feiern Sie in unvergesslicher Stimmung in unserem urigen Bootshaus
direkt am Langwieder See.

Mit kleinem Garten, Holz-Badesteg und einer Liegefläche unter alten Bäumen am Uferstrand.
Ob ein runder Geburtstag, Ihre Firmenfeier, ein besonderes Jubiläum
oder eine Sommerparty mit all Ihren Freunden.

Wir haben die einzigartige Location, perfekt geschaffen für Ihr Fest in locker-lässiger Atmosphäre!

Das Bootshaus ist ab 30 erwachsenen Personen buchbar, die Raummiete beträgt € 450,00.

Außerdem bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass wir unabhängig von der gemeldeten
Personenanzahl, eine Mindestberechnung von 30 Menüs bzw. gewählten Buffets veranschlagen.

Anbei finden Sie unsere Getränke- und Speisenauswahl.

Bei der Vorbereitung Ihres Festes wünschen wir Ihnen viel Freude und stehen Ihnen gerne bei der
Planung mit Rat und Tat zur Seite.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin für Ihre Menüabsprache und geben Sie 10 Tage vor Ihrer
Veranstaltung schriftlich die verbindliche Personenanzahl sowie die genaue Uhrzeit durch.

Diese Gästeanzahl gilt als Mindestgrundlage für die Preisberechnung.

Sollten Sie noch Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, stehen unsere Mitarbeiter
und wir gerne telefonisch bzw. persönlich zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen schöne Stunden in unserem Bootshaus.

Jana Mendel-Ingeduld und Martin Ingeduld
und die MitarbeiterInnen vom Langwieder See

LANGWIEDER SEE Restaurant Hotel Biergarten
Kreuzkapellenstr. 89, 81249 München
Telefon 089/864860; Telefax 089/86486298
www.langwiedersee.de info@langwiedersee.de

Allgemeine Informationen von A bis Z

Allergenkennzeichnung

Informationen über Zutaten in unseren Speisen, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen
können, erhalten Sie auf Nachfrage bei unseren Servicemitarbeitern.

Des Weiteren liegt unser Allergenkennzeichnungs-Ordner für alle Gäste zugänglich
in unserem Restaurant zur freien Ansicht aus.

Haftungsausschluss: So sehr wir uns auch bemühen, bei uns wird frisch gekocht, daher können
Spuren von sämtlichen allergenen Stoffen in unseren Gerichten enthalten sein. Bitte teilen Sie
uns unbedingt vorab mit, ob sich unter Ihren Gästen Allergiker befinden.

Ansprechpartner

Um Ihre Veranstaltung besser koordinieren zu können, bitten wir Sie uns im Vorfeld eine Person
zu nennen, die mit uns die Organisation von Einlagen, Reden etc. vor Ort übernimmt.

Einbringen von Speisen und Getränken

Haben Sie Eltern, Freunde und Verwandte, die gerne selber backen und bringen Sie Kuchen selbst
mit, berechnen wir Gabelgeld pro Gast in Höhe von € 4,00.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir für mitgebrachte Kuchen und Behältnisse keine
Haftung übernehmen. Bitte beachten Sie die Kennzeichnungspflicht für Allergene.

Bitte beachten Sie, dass das weitere Einbringen von Speisen und Getränken nicht möglich ist.

Blumenarrangements und Dekoration

Für die individuelle Dekoration Ihrer Tische empfehlen wir unsere Floristin Frau Ute Kunkel, die sich mit den Gegebenheiten unseres Hauses sehr gut auskennt. Tischdekorationen sind je nach Art und Saison ab € 30,00 erhältlich. Gerne dekoriert Frau Kunkel auf Wunsch Windlichter, Lampions in den Bäumen, etc.

Sollten Sie dennoch eine externe/n Florist/in beauftragen, so berücksichtigen Sie, dass der Aufbau erst am Tag der Veranstaltung ca. 1-2 Stunden vor Beginn (abhängig von der vorherigen Raumbesetzung) erfolgen kann. Der Abbau muss noch am Tag bzw. Abend der Veranstaltung erfolgen. Leider können wir die Verwendung von Konfetti, Glassteinen und kleinstem Streugut o.ä. aufgrund des besonderen Reinigungsaufwandes nicht akzeptieren.

Wir bitten um Beachtung der Brandschutz-Vorschriften.

Menükarten in die wir auf Wunsch Ihren individuellen Text drucken, erhalten Sie für € 4,00/Stück.

Familien mit Kindern

Um besser planen zu können, bitten wir Sie uns mitzuteilen, wie viele Kinder in welchem Alter bei Ihrer Familienfeier anwesend sind und ob Hochstühle benötigt werden. Vor unserem Haus finden Sie einen Kinderspielplatz, weitere Badeplätze, Minigolf und Spazierwege. Für Ihre kleinen Gäste verfügt unser Haus über ein Spielzimmer, sowie ein ruhiges Babyzimmer zum Stillen und Wickeln.

Feuerwerk

Aufgrund behördlicher Auflagen ist es nicht gestattet auf unserem Gelände ein Feuerwerk durchzuführen.

Freie Trauung

Gerne können Sie nach Verfügbarkeit Ihre freie Trauung bei uns am Langwieder See feiern. Bei einer Feier im Bootshaus bietet sich der Platz im Garten direkt am Seeufer an. Bitte beachten Sie, dass die Bestuhlung im Garten nicht verändert werden kann. Für die Bereitstellung berechnen wir ab € 250,00.

Geschäftsbedingungen

Auch wir haben sie, denn für eine Zusammenarbeit sind sie einfach unerlässlich. Bitte beachten Sie unsere Geschäftsbedingungen, die Sie im Anhang finden.

Hotelzimmer

Bitte wenden Sie sich direkt an die Rezeption um Zimmer zu buchen. Denken Sie daran, notwendige Zimmer frühzeitig vorzubestellen und uns die verbindliche Zimmeranzahl drei Monate im Voraus zu melden.

Raummiete

Wir berechnen unabhängig von einer Personenanzahl eine Raummiete von € 450,00 brutto.

Stornobedingungen

Storno klingt immer unangenehm und ist es auch für beide Seiten. Mit Buchung der Veranstaltung gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe AGBs) insbesondere die Stornobedingungen als vollständig verstanden und rechtlich akzeptiert.

Service

Unser Bootshaus-Konzept ist so ausgelegt, dass sich Ihre Gäste **hauptsächlich** selbst an den Flaschengetränken bedienen dürfen, die in großen Bowls bereitgestellt werden. Selbstverständlich steht Ihnen aber auch unser Servicepersonal während Ihrer gesamten Feier zur Seite.

Tischwäsche

Um die urige Atmosphäre zu unterstreichen, sind im Bootshaus standardmäßig auf den Tischen Mitteldecken und Besteckkrüge vorgesehen. Gerne decken wir für Sie die Tische mit weißen Vintage-Mitteldecken, Besteck, Gläsern, Stoff-Servietten ein, hierfür berechnen wir pro Person € 4,00.

Toiletten

Die Toiletten befinden sich ebenerdig, direkt gleich neben dem Bootshaus.

Trinkgeld

Unsere Mitarbeiter aus Service und Küche freuen sich, wenn Sie beim Bezahlen der Gesamtrechnung am nächsten Tag auch an sie denken. Ob und wie viel Trinkgeld Sie geben möchten, bleibt natürlich Ihnen überlassen. Vielen Dank im Namen unseres Teams.

Unterhaltungsmusik und Sperrstunde

Bitte teilen Sie uns vorab den Namen Ihres DJs oder Ihrer Musikband mit. Wir bitten Sie zu berücksichtigen, dass bei Banketten regulär bis 0.00h serviert und ausgeschenkt wird. Falls Sie länger feiern möchten, so ist dies nur bis maximal 2.00h möglich. Ab 0.00h berechnen wir pro angefangene Stunde einen Betrag von € 200,00 inkl. MwSt. Die individuelle Anfangs- und Endzeit wird im Rahmen der Bankettbesprechung festgelegt. Bei Musikdarbietungen während Firmenfeiern fällt eine Gebühr für die GEMA an, deswegen bitten wir Sie daran zu denken, Ihre Firmenfeier bei der GEMA vorab anzumelden. Falls Sie von der GEMA keine Freistellungsbestätigung vorweisen können, berechnen wir Ihnen eine Aufwandsentschädigung ab € 60,00 inkl. MwSt. Gerne stellen wir Ihnen als Tonanlage mit AUX-Anschluß unsere „Bose Box“ für € 150,00 incl. MwSt. zur Verfügung.

Weisen Sie bitte Ihre Musiker bzw. den DJ unbedingt daraufhin,

- sich mit uns im Vorfeld bezüglich Anlieferung, Auf- und Abbau sowie Ablauf der Feier abzustimmen.
 - dass keine direkte Zufahrt zum Bootshaus möglich ist und geeignete Transportmittel (Rollwägen o. ä.) selbst mitgebracht werden müssen.
 - dass wir über keinerlei Zubehör für Musik-, Ton- oder Lichtanlagen verfügen.
 - zwingend bei der Lautstärke der Musik auf Hotelgäste und Nachtruhe Rücksicht zu nehmen.
 - dass Musik nur bis eine halbe Stunde vor Veranstaltungsende bzw. bis maximal 1.30 h gespielt werden kann.
 - der **Abbau** evtl. Musikanlagen **muss am selben Abend bis Veranstaltungsende** erfolgt sein.
- Bitte teilen Sie uns im Vorfeld mit, welche Getränke und Speisen wir Ihren Musikern, Fotografen etc. auf Ihre Rechnung servieren dürfen.

Vegetarier

Damit sich unsere Küche besser darauf einstellen kann, bitten wir Sie uns nach Möglichkeit die genaue Anzahl Ihrer Gäste vorab mitzuteilen, die vegetarisch essen möchten bzw. eine bestimmte Diät einhalten müssen. Bitte haben Sie Verständnis, dass ein einheitlich vegetarisches Menü erst ab 10 Personen möglich ist.

Zahlungsmodus

Bitte Bezahlung der Restsumme noch am selben Tag nach Durchführung Ihrer Veranstaltung oder am Tag darauf. Bitte klären Sie die Zahlungsart (bar oder per EC-Karte, keine Kreditkarten) bereits bei Ihrer Menüabsprache. Wir erlauben uns eine Vorkasse zu berechnen. Um Ihren Raum fest für Sie buchen zu können, bitten wir um eine Reservierungsgebühr in Höhe von € 500,00, die wir bei Ihrer Gesamtrechnung berücksichtigen.

Anbei noch ein paar Anregungen für Ihr Rahmenprogramm:

Tauben- oder Luftballonfliegen, Schnitzeljagd im Naherholungsgebiet, Fototermin mit schönem Motiv auf dem Bootssteg, Spazier- und Wanderwege im Naherholungsgebiet, Volleyballplätze und Spielplätze am See. Schöne Golfanlage ca. 4 km entfernt, Platz Eschenried und Eschenhof, 08131-567456 Minigolfanlage ca. 300 m entfernt, Eschenriederstraße, 089-8644158

Zum Ausklang

Ein Frühstück bei Sonnenschein auf der Seeterrasse, Weißwürste mit Brezen oder ein kleiner Brunch? Lassen Sie Ihr Fest doch gemütlich am nächsten Tag enden! Wir organisieren gerne Ihren passenden Ausklang.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Gültig von 01.03. bis 15.11.2023.

Unsere Bootshaus-Fest-Pauschale:

Start mit dem Aperitif um 16.00h:

Prosecco di Valdobbiadene pur, mit Holunderblütensirup oder Aperol,
Erfrischende Getränke mit hausgemachter Hollerlimo, Orangen-Minz-Wasser,
Adelholzener Mineralwasser classic/medium, kleine Biere, Softdrinks

Knusprige Brotfladen – in Stücke geschnitten, mit Frischkäse und belegt mit:
Frühlingszwiebel-Röllchen, geräucherten Speck-Krusteln, Räucherlachs,
ligurischem Gemüse (vegetarisch)

Im Anschluss die Kaffeetafel als Flying-Buffer:

„Fairtrade“ Kaffee und Teeauswahl aus dem Hause Dallmayr
Das süße Buffet mit Ihren mitgebrachten Kuchen und Torten

Abendessen

Großes Grillbuffet „Birkensee“

Ein Snack zu später Stunde um ca. 23.00h:

Käseplatte vom „Schönegger“ Heumilchkäse mit Südtiroler Speck,
Senf, Gewürzgurken, Brot, Butter

Getränke:

Mineralwasser in großen Flaschen still und sprudelnd
Fruchtsaftschorlen, Limonaden, Cola-Mix, Coca-Cola,
Biere aus der „Paulaner Brauerei München“
- wird auch in großen Bowls angeboten -
Prosecco, pur oder mit Holunder/Aperol
Weißwein und Rotwein
Kaffepezialitäten vom „Dallmayr“, Tee auf Wunsch

Die Pauschale gilt von 16.00h bis 1.00h und enthält wie folgt:

Speisen und Getränke (siehe oben)
Tischwäsche und Gedeck
Auf- und Abbau

Kosten für die Verlängerung von 0.00h bis 1.00h

Die Pauschale beträgt pro Gast ab 12 Jahren € 159,50

Kinder unter 4 Jahren sind im Rahmen obiger Essen und Getränke kostenfrei,

Für Kinder von 4-12 Jahren beträgt die Pauschale € 50,00.

Die Pauschale für Dienstleister (Musiker, Fotografinnen, etc.) beträgt
€ 95,00/Person

Wenn Sie von 16.00h bis 2.00h feiern möchten, dann beträgt der Preis für die
Pauschale € 169,50/Person.

Für eine Pauschale in Höhe von € 5,00/Person erhalten Ihre Gäste ½ Stunde vor
Beginn Ihrer freien Trauung Mineralwasser und Softgetränke (an den Stehtischen
eingestellt).

Sonstiger Verzehr wird á la carte berechnet.

Unsere Aperitifs

Unser Sommercocktail - Maracuja Sprizz

Fein fruchtiger Maracujasaft und hausgemachter Holundersirup mit spritziger Zitronenlimonade und Prosecco aufgegossen, Eiswürfel € 8,60

Aperol Sprizz

Erfrischend gekühlter Prosecco mit Sodawasser aufgegossen, dazu ein Spritzer Aperol, Eiswürfel und frische Orangenscheibe € 8,60

Hugo

Hausgemachter Holunderblütensirup mit spritzigem Prosecco und Sodawasser aufgegossen, dazu Eiswürfel und frische Pfefferminze € 8,60

Lillet Berry

Lillet rosé (französischer Aperitif auf Weinbasis mit Fruchtlikören verfeinert) mit spritzigem Ginger Ale aufgegossen, frische Sommerbeeren und Eiswürfel € 8,60

Glas Prosecco di Valdobbiadene Spumante Extra Dry

Fruchtbetont, duftig und leicht in der Art, ein klassischer Prosecco, 0,1l € 7,50
- mit hausgemachtem Holunderblütensirup oder mit Aperol € 7,90

Gin Tonic 4cl Gin mit Thomas Henry Tonic Water® aufgegossen € 11,50

Hausgemachte spritzige „Langwieder See“ Holunderlimonade

mit grüner Minze und frischer Limette – alkoholfrei - € 4,50

Alkoholfreier Orangencocktail 0,2l

Saft von frisch gepressten Orangen mit einem Spritzer Pfirsichsirup verfeinert € 6,80

PriSecco aus der Manufaktur Jörg Geiger

alkoholfreier Aperitif aus Früchten von Streuobstwiesen, Kräutern und Gewürzen
Nuanciert, komplex und vielfältig wie ein erlesener Wein oder Schaumwein,
aber ohne Alkohol – Manufaktur Jörg Geiger, Schwäbische Alb 0,7l Flasche € 34,00

Als Fingerfood zum Empfang empfehlen wir Ihnen:

Münchener Obazda und Tomaten-Frischkäse im Tontöpfchen

mit kleinen Brezen und Baguette pro Person € 4,60

Hausgebackene Brotfleckerl

Knusprige Brotfladen mit Frischkäse und belegt mit:
Frühlingszwiebel-Röllchen, geräucherten Speck-Krusteln,
Räucherlachs, ligurischem Gemüse pro Stück € 4,60

Kleine Schüsseln auf den Stehtischen eingestellt

gesalzener Nuss-Mix, Wasabi-Nüsse, Chips, Salzgebäck, Oliven... € 5,50

Zur Abkühlung zwischendurch an heißen Sommertagen empfehlen wir Ihnen

unsere Eisbox mit drei Sorten Langnese-Steckerleis (ca. 60 Stück) € 150,00

Unsere Getränke

Zum Selbstbedienen gibt es u.a. aus Flaschen:

„Hacker Pschorr“ Hell, Natur Radler 0,33l € 3,50

„Paulaner“ Weißbier, „Hacker Pschorr“ Münchener Hell/Natur Radler alkoholfrei 0,5l € 5,40

Coca-Cola® oder Coca-Cola zero ® 0,33l € 4,00

„Paulaner“ Spezi® 0,33l € 4,00

„Fanta“ Orange® 0,33l € 4,00

„Vio“ Apfel- oder Johannissbeerschorle 0,3l € 4,00

„Adelholzener“ medium/naturell 0,75l € 8,20

Haferl „Dallmayr“ Kaffee oder Haferl Cappuccino Fairtrade € 4,80

„Heimbs“ Espresso Fairtrade € 2,90

Sommermenüs im Bootshaus

Bitte wählen Sie jeweils eine Vorspeise und ein Hauptgericht.
Je nach Wetterlage servieren wir das Menü dann entweder auf dem Tisch eingestellt
oder in Buffetform zum Selbstholen.

Gerne können Sie auf Wunsch Ihr Menü mit einem zusätzlichen Suppengang (gegen Aufpreis)
vervollständigen.

Vorspeise

(wird mit einem gemischten Brotkorb serviert)

Eine große Schüssel knackiger Sommersalate
in Weißwein-Balsamicodressing
mit Weißbrotcroupons, gebratenen Waldschwammerl und eingelegtem „Agrodolce“ Gemüse

Italienische Vorspeise

(Große Platten werden auf den Tischen eingestellt)

mit Tomaten-Mozzarella, Scheiben vom Parmaschinken, Vitello tonnato mit Kapern,
„Gamberoni“ mit Zitrone und Olivenöl marinierten Garnelen, Alici, „Agrodolce“ Antipasti-Gemüse,
würzigem Rucola, Kräuter-Oliven, Grissini und Parmesan

(Aufpreis € 4,50)

Hauptgericht

Fein mit Speck und Gewürzgurke gefüllte Rinderroulade
dunkle Rotweinjus, Karotten-Erbsengemüse, Kartoffelpüree

Langwieder Bratenpfanderl

Schwäbisch Hällischer Schweinebraten, Bauernente und Fleischpflanzerl
Apfel-Blaukraut, lockerer Kartoffelknödel, Dunkelbierjus

Gebratene Filets von Branzino oder Dorade (je nach Verfügbarkeit)
mediterranes Gemüse, Kartoffelgnocchi, Tomatenpesto

Grigliata Mista

Gegrilltes Sommergemüse, karamellisierte Ziegenkäse, Honig, Rosmarinkartoffeln
- vegetarisch -

Dessert

Kleine Dessertauswahl
mit leckeren süßen Speisen im Glas/Tontöpfchen

Menüpreis pro Person € 49,50



Unsere Grillbuffets

Gerne bereiten wir ein Barbecue für Sie zu. Bei schönem Wetter wird draußen für Sie gegrillt; bei sehr schlechtem Wetter werden die Speisen in der Küche zubereitet und in großen Reinen und Schüsseln auf den Tischen eingestellt.
Für das reine Grillen veranschlagen wir max. 1,5 Stunden.

Bootshaus Grillbuffet „Birkensee“



Unser reichhaltiges Bootshaus Salatbuffet mit offenfrischer Brotauswahl
z.B. Eisbergsalat mit Ranchdressing und Knoblauch-Croutons
Cole Slaw, Kichererbsensalat
Griechischer Bauernsalat
Bulghursalat mit roten Zwiebeln
Karottensalat, Krautsalat, Maissalat, etc.

Vom großen Grill gibt´s z.B.:

Schweinebauch kross gegrillt, Chili, Chimichurri-Soße
Marinierte Flank-Steaks vom Bayrischen Weiderind
*(Unser Fleisch wird in Olivenöl, frischen Kräutern, Knoblauch, roten Zwiebeln
und hauseigener Würzmischung mariniert)*
Gegrillte Hamburger
Gemischter Würstlgrill
Auf dem Buchenholz gebratenes Lachsfilet – in Zitrone und Kräutern mariniert

In Olivenöl und frischen Kräuter gebratenes Ofengemüse
Im Ofen gebackene Kartoffeln mit Kräutersauerrahm

Dazu gibt´s:

Würzige Curry-, Knoblauch- und Barbecue-Dips, Ketchup, Senf und Kräuterbutter

Zum Dessert gibt´s ein kleines Dessertbuffet
mit einer Auswahl an süßen Speisen im Glas/Tontöpfchen

Preis pro Person € 59,50

Bootshaus Grillbuffet „Lussee“

Unser reichhaltiges Bootshaus Salatbuffet mit bunter Brotauswahl
z.B. Insalata Caprese – Strauchtomaten, Mozzarella, frischer Basilikum
„Agrodolce“ Antipastigemüse
Mit Frischkäse gefüllte Peperoni und Kräuteroliven, würziger Hummus
Bulgursalat mit Petersilie, Kirschtomaten und Zitronendressing
Griechischer Bauernsalat, rote Zwiebeln, Fetakäse
Karottensalat, Maissalat, Krautsalat

Vom großen Grill gibt´s:
Marinierte Rib-Eye-Steaks vom Bayerischen Weiderind
Gebratene Steaks vom Duroc-Schwein
Gemischter Würstlgrill
Gegrillte Hamburger
„Gambas al ajillo“ In Knoblauch und Olivenöl gebratene Garnelen aus der großen Gußpfanne
Gepfeffertes Halloumi

In Olivenöl und frischen Kräutern gebratenes Ofengemüse
Gegrillter Maiskolben
Gebackene Rosmarinkartoffeln mit Kräutersauerrahm

Dazu gibt´s z.B.: Curry-Mango Soße, Pesto, Kräuter-Aioli, hausgemachte BBQ Soße,
Ketchup, Senf, Chimichurri

Zum Dessert gibt´s ein kleines Dessertbuffet
mit einer Auswahl an süßen Speisen im Glas/Tontöpfchen

Preis pro Person € 69,50

Zu später Stunde

Ausgewählte Heumilchkäse am Stück aus der Käserei Schönegger auf dem Holzbrett, hausgemachtes Chutney, Nüsse, Brot, Butter	€ 14,50
- auf Wunsch mit Südtiroler Speck	Aufpreis € 1,50
Ungarische Gulaschsuppe Schwarzbrot	€ 9,50
Südtiroler Speckplatte Senf, Gewürzgurken, Brot, Butter	€ 17,50

Flaschenweine, weiß 0,75l

Grauburgunder QbA trocken

Eric Manz, Rheinhessen - 100% Grauburgunder, Stahltank
Sanfte Aromen von Birnen und Mandeln, feiner Schmelz, rund und anhaltend € 36,50

Prachtstück Weissweincuvee QbA

Weingut Metzger -Pfalz- 67% Weißburgunder, 33% Chardonnay
Sehr viel Frucht und duftige Frische in der Nase. Gelbes Steinobst und ein Hauch Würzigkeit unterstreichen die Charakteristik. Saftig am Gaumen, verspielt und mit einem Hauch Mineralität, dabei unkompliziert. Exemplarisch frisch und charmant. € 37,50

New Style Chardonnay Barrique Qualitätswein

Abf. Salzl, -Österreich Neusiedlersee
Funkelndes, intensives Strohgelb, in der Nase sehr vielschichtig, reife Bananen, Mango, Birne und Apfel, Karamell, leichte Zitrusanklänge, dezente Röstaromen, am Gaumen sehr kraftvoll mit dezenter Säure, cremig, Vanilleschoten, speckige Röstaromatik, Kaffee, reifes Obst, viel Mineralik, 10 Monate im Eichenfass € 38,50

Chardonnay Alto Adige DOC

Elena Walch – Südtirol –
Brillantes Gelb, fruchtiges Bukett mit exotischen Noten, reifen Bananen und leicht floralen Aromen, am Gaumen elegant und mild mit interessantem Abgang € 39,50

Sauvignon Blanc Castel Ringberg DOC

Elena Walch – Südtirol –
Strohgelb, das Bukett ist geprägt von typischen Aromen, fruchtig mit reifen Stachelbeeren und etwas Papaya, floral mit Holunderblüten sowie mit einem Hauch Exotik, mit frischer rassiger Säure, anregender Struktur, elegante Fülle am Gaumen, langer Abgang € 48,50

Gavi DOCG del Comune di Gavi Granée

Abf. Batasiolo S.P.A. La Morra –Piemont
Strohgelbe Farbe mit grünlichen Schattierungen.
Elegantes und typisches Bouquet. Von gutem Körper, frisch und trocken mit einem harmonischen Geschmack, der angenehm an bittere Mandeln erinnert € 39,00

I Frati Lugana DOC

Abf. Cà dei Frati –Lombardei
Helles, leuchtendes Gelb, dichter Duft von weißen Früchten, Blüten, Mandeln am Gaumen vollmundig, mit feiner, delikater Säure, weich mit elegantem Abklang, ausgewogen. € 41,00

Flaschenweine, rot 0,75l

Blackhole trocken

Eric Manz, Rheinhessen - Dornfelder und Merlot, Duft nach Herzkirschen, roten Johannisbeeren, sehr vielschichtig mit feiner Tanninstruktur und guter Länge. € 37,50

Prachtstück Rotweincuvee QbA

Weingut Metzger –Pfalz
Intensive Noten von dunklen Beeren und Cassis, verbunden mit einer leichten Fruchtsüße, gut eingebundene Gerbstoffe € 37,50

Chianti Classico DOCG

Erz. Abf. Borgo Scopeto –Toskana-
Leuchtendes Rubinrot, kraftvoll, intensive Aromen von Heidelbeere, edle Holznote, Vanille, Kakao, trocken, gut strukturierter Körper, perfekte Balance zwischen Frucht, Tannin und Säure, langer Abgang € 39,50

Merlot Altùris IGP 2020

Azienda Agricola Alturis S.S.A - Friaul

Rubinrot mit violetten Reflexen, duftend nach Himbeere, Johannisbeeren
Heidelbeere und Pflaumen weich, fruchtig, delikat, vollmundig

€ 36,50

Rosso di Montalcino D.O.C.

Abf. Tenuta Caparzo -Toscana-

Intensives Rubinrot. Eindringliches Bukett, sehr umfassend und vielfältig,
erinnert an Märzveilchen, Himbeere und Granatapfel.

Am Gaumen warm, trocken, großzügig und ausgeglichen.

€ 38,50

Primitivo di Manduria Antiche Contrade DOC

Erz. Vini Manduria –Apulien

Rubinrot mit violetten Reflexen. Intensives fruchtiges Bouquet von Kirsche,
Pflaume und Maulbeere. Trocken, warm und harmonisch im Geschmack.

Aromen von Rosen und Veilchen entfalten sich langsam und werden schließlich
von Waldbeeren und Trockenfeige abgelöst.

€ 36,00

Terre di Montelusa Albiano Nero d´Avola,

Terre Siciliane IG

Satte Farbe, üppige Nase und ein reifer, weicher Geschmack
von einer dezenten Holznote gekrönter Geschmack

€ 36,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Langwieder See OHG --- I. Hotelaufnahme

1. Anwendungsbereich

Die unter Ziffer I genannten nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für die mietweise Überlassung von Hotelzimmern sowie für die in diesem Zusammenhang zu erbringenden Lieferungen und Leistungen des Hotels.
Etwaige allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur dann Anwendung, wenn dies zwischen den Parteien ausdrücklich und schriftlich vereinbart wird.
2. Vertragsabschluss

Mit der Buchung bietet der Kunde dem Hotel den Abschluss eines Beherbergungsvertrages an. Die Buchung soll bevorzugt schriftlich, telefonisch, per Telefax oder über das Internet vorgenommen werden, kann aber auch mündlich erfolgen.
Der Vertrag kommt durch die Annahme des Angebotes des Kunden durch das Hotel zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Das Hotel behält sich jedoch vor, die erfolgte Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
Bucht der Kunde nicht selbst, wird insbesondere vom Kunden ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet dieser zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag, soweit sich dieser durch gesonderte Erklärung verpflichtet hat.
Die Buchung erfolgt durch den Kunden auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der Kunde wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, soweit er sich hierzu durch gesonderte Erklärung verpflichtet hat.
Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als zu Beherbergungszwecken ist unzulässig. Dies gilt insbesondere in Fällen mehrfältiger Buchungen. Hier ist eine Überlassung der Zimmer an unterschiedliche Personen während des Buchungszeitraumes unzulässig, es sei denn, es wird ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
3. Leistungen, Preise, Zahlungsmodalitäten
- 3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereit zu halten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, dies wurde zwischen den Parteien ausdrücklich schriftlich vereinbart.
- 3.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 16.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- 3.3 Am Tag der vereinbarten Abreise sind die Zimmer bis spätestens 11.00 Uhr vollständig zu räumen und die Schlüssel zurückzugeben.
Erfolgt die Räumung erst nach 11.00 Uhr, kann das Hotel bei einer Räumung zwischen 11.00 Uhr und 18.00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100 %. Dies gilt nicht, soweit der Kunde dem Hotel nachweist, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
- 3.4 Liegt zwischen dem Vertragsabschluss und der Vertragserfüllung ein Zeitraum von mehr als vier Monaten, kann das Hotel den vereinbarten Preis angemessen, jedoch höchstens um 10 %, anheben, wenn eine allgemeine Preiserhöhung erfolgt ist.
Darüber hinaus ist das Hotel berechtigt, die Preise nach billigem Ermessen anzupassen, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.
- 3.5 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung vom Kunden zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine sollen im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
- 3.6 Rechnungen des Hotels sind bei Abreise in bar, per EC-Karte, Visacard, Mastercard oder American Express zahlbar. Der Kunde kommt bei Überschreitung dieser Zahlungsfrist ohne Mahnung in Verzug. Im Falle des Verzuges ist das Hotel berechtigt, Verzugszinsen nach den gesetzlichen Vorschriften zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.
4. Rücktritt des Kunden
- 4.1 Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, für welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Krankheit, berufliche Gründe oder sonstige Verhinderungsfälle, die in der Sphäre des Kunden liegen, entbinden diesen nicht von seinen vertraglichen Pflichten.
- 4.2 Im Falle der Absage oder der sonstigen Nichtinanspruchnahme der gebuchten Unterkunft (ganz oder teilweise) bleibt der Anspruch des Hotels auf Bezahlung des vereinbarten Beherbergungspreises, einschließlich des Verpflegungsanteiles, bestehen. Das Hotel hat sich jedoch ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.
- 4.3 Das Hotel ist berechtigt, die ersparten Aufwendungen zu pauschalisieren. In diesem Falle werden dem Kunden die nicht in Anspruch genommenen Leistungen wie folgt prozentual von dem vereinbarten Gesamtpreis in Rechnung gestellt:
bei Übernachtung 90 %, bei Übernachtung mit Frühstück 80 %, bei Halbpension 70 %, bei Vollpension 60 %.
- 4.4 Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass dem Hotel kein Schaden entstanden ist oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist. In diesem Falle entfällt die Zahlungsverpflichtung des Kunden bzw. reduziert sich entsprechend.
- 4.5 Vorstehende Regelungen finden dann keine Anwendung, wenn zwischen dem Hotel und dem Kunden hiervon abweichendes vereinbart wurde.
5. Rücktritt des Hotels
- 5.1 Sofern mit dem Kunden ein befristetes Rücktrittsrecht, das den Kunden zum kostenfreien Rücktritt berechtigt, vereinbart wurde, ist das Hotel bis zum Wegfall des Rücktrittsrechts berechtigt, seinerseits von dem Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf entsprechende Rückfrage des Hotels hin auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- 5.2 Wird eine vereinbarte oder vom Hotel berechtigter Weise verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. In diesem Falle gelten die Regelungen für nicht in Anspruch genommene Leistungen gemäß Ziffer 4.2 und 4.3 entsprechend.
- 5.3 Das Hotel ist darüber hinaus berechtigt, aus wichtigem Grund zurückzutreten. Ein solcher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, die in der Person des Kunden oder des Zwecks liegen, gebucht werden;
das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist; der Kunde die überlassenen Zimmer entgegen den getroffenen Vereinbarungen vertragswidrig Dritten überlässt oder diese zu anderen als zu Beherbergungszwecken nutzt.
6. Haftung des Hotels
- 6.1 Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten (Kardinalspflichten) beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshilfen gleich.
Bei Störungen oder Mängeln der Leistungen des Hotels wird das Hotel bei Kenntnis bzw. auf unverzügliche Rüge des Kunden hin, bemüht sein, unverzüglich für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben oder einen möglichen Schaden gering zu halten.
- 6.2 Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Danach haftet das Hotel nur bis zu einem Betrag, der dem 100fachen des Beherbergungspreises für einen Tag entspricht, jedoch mindestens bis zu dem Betrag von € 600,00 und höchstens bis zu dem Betrag von € 3.500,00; für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten tritt an die Stelle von € 3.500,00 der Betrag von € 800,00.
- 6.3 Der dem Kunden zustehende Anspruch erlischt, wenn der Kunde nicht unverzüglich, nachdem er von dem Verlust, der Zerstörung oder der Beschädigung Kenntnis erlangt hat, dem Hotel gegenüber Anzeige macht. Dies gilt nicht, wenn die Sachen vom Hotel zur Aufbewahrung übernommen waren oder wenn der Verlust, die Zerstörung oder die Beschädigung vom Hotel oder dessen Leuten verschuldet ist.
- 6.4 Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz – auch gegen Entgelt – zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung von auf dem Hotelgrundstück abgestellten oder rangierten Kraftfahrzeugen haftet das Hotel – außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – nicht. Dies gilt auch für den Inhalt der Fahrzeuge. Die vorstehenden Ziffern 6.1 bis 6.3 zur Haftung gelten entsprechend.
- 6.5 Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche – außer im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz – sind ausgeschlossen.
- 6.6 Nachrichten, Post und Warensendungen für den Kunden werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – (gegen Entgelt) die Nachsendung an eine vom Kunden angegebene Adresse. Schadensersatzansprüche sind außer im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ausgeschlossen.
6. Verjährung und Aufrechnung
- 7.1 Sämtliche Ansprüche des Kunden gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig innerhalb von fünf Jahren. Die vorstehenden Verkürzungen der Verjährungsfrist gelten nicht für Ansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen oder die Haftung des Hotels für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. In diesen Fällen geltend die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- 7.2 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.
7. Haftung des Kunden
- 8.1 Der Kunde haftet für alle Schäden am Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus dem Bereich des Kunden oder ihn selbst verursacht werden.
- 8.2 Das Hotel kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.
8. Schlussbestimmungen
- 9.1 Änderungen der Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder die der Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.
- 9.2 Erfüllungs- und Zahlungsort ist München.
 - 9.3 Ausschließlicher Gerichtsstand im kaufmännischen Verkehr ist der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt der Sitz des Hotels als Gerichtsstand.
 - 9.4 Es gilt deutsches Recht.
 - 9.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Langwieder See OHG --- II. Veranstaltungen

1. **Anwendungsbereich**

Die unter Ziffer II genannten Geschäftsbedingungen gelten für Verträge des Hotels über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen für Tagungen, Seminare und Bankette sowie sonstige Veranstaltungen einschließlich sämtlicher damit zusammenhängender Lieferungen und Leistungen mit Ausnahme der Übernachtungsleistung, für die Ziffer I mit den dortigen Geschäftsbedingungen auch dann Anwendung findet, wenn zeitgleich eine Veranstaltung stattfindet.
Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur dann Anwendung, wenn dies zwischen den Parteien ausdrücklich und schriftlich vereinbart wird.
2. **Vertragsabschluss**

Mit der Buchung bietet der Kunde dem Hotel den Abschluss eines Veranstaltungsvertrages an. Die Buchung soll bevorzugt schriftlich, telefonisch, per Telefax oder über das Internet vorgenommen werden, kann aber auch mündlich erfolgen.
Der Vertrag kommt durch die Annahme des Angebotes des Kunden durch das Hotel zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Das Hotel behält sich jedoch vor, den erfolgten Vertragsabschluss schriftlich zu bestätigen.
Die Unter- oder Weitervermietung der Veranstaltungsräume sowie deren Nutzung zu anderen als den bei Vertragsschluss vereinbarten Zwecken ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hotels unzulässig. Vorstellungsgespräche, Verkaufs- oder ähnliche Veranstaltungen sind nur bei entsprechender vertraglicher Vereinbarung zulässig.
3. **Leistungen, Preise**
 - 3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen
 - 3.2 Liegt zwischen dem Vertragsabschluss und der Vertragserfüllung ein Zeitraum von mehr als vier Monaten, kann das Hotel den vereinbarten Preis angemessen, jedoch höchstens um 10 %, anheben, wenn eine allgemeine Preiserhöhung erfolgt ist.
Darüber hinaus ist das Hotel berechtigt, die Preise nach billigem Ermessen anzupassen, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der Personen, der Leistungen des Hotels oder der Dauer der Veranstaltung wünscht.
 - 3.3 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Leistungen des Hotels vereinbarte Preise zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
Die Rechnungen des Hotels sind sofort fällig, zahlbar mit EC-Karte oder bar. Kreditkarten werden bei Banketten nicht akzeptiert.
 - 3.4 Bei Banketten ab 20 Personen ist eine vorher festgelegte Vorauszahlung in Höhe von mindestens 50 % des kalkulierten Umsatzes 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn fällig. Das Gleiche gilt für eine Buchungsgebühr für eine bestätigte Raumreservierung.
 - 3.5 Raumänderungen bleiben dem Hotel vorbehalten.
4. **Stornierung/Rücktritt**

Vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen gilt Nachfolgendes:

 - 4.1 Der Abschluss des Vertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, für welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Krankheit, berufliche Gründe oder sonstige Verhinderungsfälle, die in der Sphäre des Kunden liegen, entbinden diesen nicht von der Verpflichtung, den vereinbarten Mietpreis zu bezahlen. Das Hotel ist berechtigt, eine geleistete Anzahlung einzubehalten und auf die Zahlungsverpflichtungen des Kunden anzurechnen.
 - 4.2 Im Falle der Absage oder der sonstigen Nichtinanspruchnahme der gebuchten Leistung ist das Hotel berechtigt, die vereinbarte Miete in Rechnung zu stellen, sofern eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.
 - 4.3 Tritt der Kunde erst zu einem Zeitpunkt von dem Veranstaltungstermin zurück, der später als fünf Monate vor dem Veranstaltungstermin liegt, ist das Hotel berechtigt, zusätzlich zu dem vereinbarten Mietpreis 35 % des entgangenen Getränke- und Speisenumsatzes bzw. bei einer Stornierung weniger als vier Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstermin 70 % des Getränke- und Speisenumsatzes in Rechnung zu stellen.
 - 4.4 Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: Menüpreis-Bankett x Personenzahl bzw., soweit für das Menü noch kein Preis vereinbart wurde, wird das preiswerteste 4-Gänge-Menü des jeweiligen gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt, sowie pro Person zwei Flaschen Wasser und eine Flasche Wein, wobei der Durchschnittspreis pro Flasche für den für diese Veranstaltung angebotenen Wein zugrunde gelegt wird.
 - 4.5 Bei den vorstehend vereinbarten Pauschalen sind die ersparten Aufwendungen des Hotels bereits berücksichtigt. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass dem Hotel höhere ersparte Aufwendungen entstanden sind, dem Hotel bleibt die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens vorbehalten.
5. **Rücktritt des Hotels**
 - 5.1 Wird eine vereinbarte oder vom Hotel berechtigter Weise verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. In diesem Falle gelten die Regelungen für nicht in Anspruch genommene Leistungen gemäß vorstehender Ziffern 4.2 bis 4.5.
 - 5.2 Das Hotel ist darüber hinaus berechtigt, aus wichtigem Grund zurückzutreten. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, des Veranstalters oder Zwecks, gebucht werden;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - der Kunde die Räume vertragswidriger Weise Dritten überlässt.
 - 5.3 Soweit der Rücktritt durch das Hotel aus Gründen erfolgt, die der Kunde zu vertreten hat, bleibt die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der vereinbarten Miete bestehen. Die Regelungen in Ziffer 4.2 bis 4.5 gelten entsprechend.
6. **Teilnehmerzahl und Veranstaltungszeit**
 - 6.1 Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % muss spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn der Bankettabteilung des Hotels mitgeteilt werden. Sie bedarf der Zustimmung des Hotels. Ein etwaiger Verzehr von Seiten der Musiker und Künstler, die von dem Kunden gebucht wurden, wird dem Kunden in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für bestellte und nicht abgenommene Leistungen.
 - 6.2 Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl bis max. 5 % wird vom Hotel bei der Abrechnung entsprechend berücksichtigt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich gemeldete Teilnehmerzahl abzüglich 5 % zugrunde gelegt.
 - 6.3 Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % nach unten ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies für den Kunden unzumutbar ist. Im Falle einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
 - 6.4 Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, ohne dass dies das Hotel zu vertreten hätte, kann das Hotel zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, die – vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung – mit € 150,00 pro Stunde pauschaliert werden.
7. **Speisen und Getränke**

Dem Kunden ist es nicht gestattet, Speisen und Getränke zu der Veranstaltung mitzubringen. Ausnahmen hiervon bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel, das in diesen Fällen berechtigt ist, einen angemessenen Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten zu berechnen.
8. **Technische Einrichtungen und Anschlüsse**
 - 8.1 Soweit das Hotel für den Kunden auf dessen Veranlassung hin technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Kunden.
 - 8.2 Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und eine ordnungsgemäße Rückgabe der zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenstände. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
 - 8.3 Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und berechnen.
 - 8.4 Der Kunde ist mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.
 - 8.5 Störungen vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt.
9. **Haftung des Hotels**
 - 9.1 Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten (Kardinalspflichten) beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshilfen gleich.
 - 9.2 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände werden nicht in das Hotel eingebracht, sondern befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen.
 - 9.3 Mitgebrachtes Dekorationsmaterial des Kunden hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Das Hotel ist berechtigt, hierfür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Das Aufstellen und Anbringen von Gegenständen bedarf der vorherigen Zustimmung des Hotels.
 - 9.4 Der Kunde hat die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsräum, kann das Hotel für die Dauer des Verbleibes Raummiete berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der eines höheren Schadens vorbehalten.
10. **Verjährung und Aufrechnung**
 - 10.1 Sämtliche Ansprüche des Kunden gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig innerhalb von fünf Jahren. Die vorstehenden Verkürzungen der Verjährungsfrist gelten nicht für Ansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen oder die Haftung des Hotels für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. In diesen Fällen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
 - 10.2 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen, mindern oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.
11. **Schlussbestimmungen**
 - 11.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder die der Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.
 - 11.2 Erfüllungsort und Zahlungsort ist München.
 - 11.3 Ausschließlicher Gerichtsstand im kaufmännischen Verkehr ist der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt der Sitz des Hotels als Gerichtsstand.
 - 11.4 Es gilt deutsches Recht.
 - 11.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.